



Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 1241-86 215
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail: landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Stein
Durchwahl: (0511) 12 41-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de
Datum: 18. Juli 2013
Aktenzeichen: 321401 /72 R. 246

Rundverfügung G10/2013

Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

1. Wir empfehlen nach Neuwahl der Kirchenvorstände, wieder ein Mitglied des Kirchenvorstandes als Ansprechpartner für Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu benennen.
2. Gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz ist in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten im Regelfall ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Diese Regelung gilt auch für kirchliche Körperschaften.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine wichtige Aufgabe für alle Arbeitgeber, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Um diese Aufgabe adäquat erfüllen zu können, müssen auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise geeignete Strukturen schaffen.

1. Benennung von Ansprechpartnern für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wie bereits in unseren Rundverfügungen G18/1999 und G5/2007 dargelegt, empfehlen wir den Kirchenvorständen nach ihrer Neuwahl, wieder jeweils ein Mitglied des Kirchenvorstandes zu benennen, das sich insbesondere um Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsbelange der entgeltlich und ehrenamtlich beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmert. Dies dient der Arbeitserleichterung für das Gesamtgremium.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail oder auch telefonisch mit, wem (Name, Kirchengemeinde, E-Mail-Adresse) diese Aufgabe übertragen worden ist. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ermöglicht es uns, diesen Personen aktuelle Neuigkeiten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz elektronisch zu übermitteln.

2. Bildung von Arbeitsschutzkreisen auf Kirchenkreisebene

Die Kirchenkreise möchten wir dazu aufrufen, Arbeitsschutzkreise auf Kirchenkreisebene einzurichten. Ein solches Gremium, das sich auf Ebene der Kirchenkreise um Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kümmert, hilft, diesen Belangen angemessen Rechnung zu tragen.

Gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz ist in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Diese Anzahl von Beschäftigten dürfte fast jeder Kirchenkreis erreichen. Eine Abweichung von den Grundsätzen des Arbeitssicherheitsgesetzes bei Körperschaften des öffentlichen Rechts ist nur möglich, wenn ein gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz gewährleistet ist. Das kann durch die Bildung eines Arbeitsschutzgremiums auf Kirchenkreisebene erreicht werden.

Analog zum Mitarbeitervertretungsrecht empfehlen wir, einen gemeinsamen Arbeitsschutzkreis für den Kirchenkreis, die Kirchengemeinden, Gesamtverbände, Kirchengemeindeverbände und Kirchenverbände eines Kirchenkreises zu bilden. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt Sie gern bei der Gründung und bei der Arbeit dieses Gremiums.

Etlliche Kirchenkreise sind unserem Anliegen bereits gefolgt und haben einen Arbeitsschutzkreis, einen Gesundheitszirkel oder eine sog. Sicherheitskonferenz eingerichtet, die zu regelmäßigen Treffen zusammenkommen. Dadurch können kirchenkreisweit Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umgesetzt werden. Für die Mitglieder der Arbeitsschutzkreise haben wir inzwischen schon zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen wir Anregungen für die Arbeit vor Ort geben. Die Veranstaltungen wurden gut angenommen und sollen auch regelmäßig fortgeführt werden. Wenn Sie einen Arbeitsschutzkreis auf Kirchenkreisebene errichtet haben, teilen Sie uns dies bitte mit entsprechenden Kontaktdaten (Name, Kirchenkreis, E-Mail-Adresse) mit. Auf diese Weise können wir auch den Mitgliedern der Arbeitsschutzkreise aktuelle Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz per E-Mail zukommen lassen.

Der Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche ist inzwischen unter

<http://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/>

im Internet vertreten. Dort erhalten Sie Informationen zum Gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung aller verfasst-kirchlichen Einrichtungen unserer Landeskirche und zu Fortbildungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Darüber hinaus finden Sie auf dieser Seite noch einige Arbeitshilfen und die Kontaktadressen Ihrer Ansprechpartner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. de Vries